

Sonderbestimmungen

zur

34. Heide-Elbeland-Schau mit angeschlossener 15. Kreisverbandsschau des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter „Ohre“ e.V.

vom 22. - 23.11.2025 in 39326 Angern, Am Sportplatz 4a (Sporthalle)

Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter,

der Rassegeflügel- und Kaninchenverein Angern e.V. lädt alle interessierten Rassegeflügelzüchter*innen rechnerisch zur diesjährigen 34. Heide-Elbeland-Schau mit angeschlossener 15. Kreisverbandsschau des KV Ohre ein. Für die Beteiligung an dieser Ausstellung gilt maßgebend die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

1. Ausstellungsleiter und Anmeldungen an:

Andy Braumann, Tangermünder Straße 41 d, 39326 Rogätz, Tel. 0162-3696247

Meldeschluss ist am 22.10.2025 (Poststempel)

Die Einsendung der Meldepapiere ist nur auf dem Postweg zu tätigen. Meldungen per Email werden nicht angenommen und bearbeitet. Unvollständig ausgefüllte Meldebogen (z.B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift, nicht angemeldete Zuchtgemeinschaften, fehlende Angaben bei Geschlecht und/oder Alter; fehlende, falsche oder nicht anerkannte Rasse und/oder Farbenschlag) werden zurückgewiesen. **Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überschreitung der Hallenkapazität eine Tierbegrenzung von 6 bis 8 Tieren pro Rasse/Farbenschlag einzuführen. Die betroffenen Aussteller werden vom Ausstellungsleiter telefonisch kontaktiert. Angedacht ist dann das überbezahlte Standgeld mit dem Preisgeld zu verrechnen.**

Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b). Wer den B-Bogen nicht spätestens 8 Tage vor Einlieferung der Tiere zurückerhält, gebe sofort Nachricht an den Ausstellungsleiter. **Alle Rassen sind fortlaufend (ohne Leerzeilen) auf dem Meldebogen (ggf. 2. Blatt verwenden) aufzuführen. Die Rassenamen und Farbenschläge müssen vollständig (z.B. mit Vorsatz „Zwerg“) nach dem offiziellen Rassestandard aufgeführt werden.**

2. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag,	den 20.11.2025	15 ⁰⁰ – 19 ⁰⁰ Uhr
Bewertung (nicht öffentlich)	Freitag,	den 21.11.2025	06 ⁰⁰ Uhr
Eröffnung	Samstag,	den 22.11.2025	09 ³⁰ Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	den 22.11.2025	09 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr
	Sonntag,	den 23.11.2025	09 ⁰⁰ – 14 ⁰⁰ Uhr
Tierausgabe	Sonntag,	den 23.11.2025	14 ⁰⁰ Uhr

3. Ausstellungsgebühren:

Standgeld für Einzeltiere – Senioren:	4,00 €
Standgeld für Einzeltiere – Jugend:	2,00 € (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein, nur mit Jugendring)
Unkostenbeitrag:	5,00 €
Katalog:	5,00 € (Pflichtabnahme außer für Jugendliche & amtierende Preisrichter)
Dauer-Eintrittskarte	3,00 € (Eintritt für Jugendliche mit Jugendausweis frei)

4. Standgeldzahlung:

Die Bearbeitung der Meldung sowie die Rücksendung des B-Bogens erfolgen erst nach Eingang des Standgeldes. Standgeldzahlungen sind bis **spätestens 22.10.2025** vorzunehmen. Barzahlungen werden nicht angenommen.

Kreditinstitut: Volksbank Stendal e.G.
IBAN: DE54 8109 3054 0001 2310 49

Empfänger: RG- und KV Angern e.V.
BIC: GENODEF1SDL

Verwendungszweck: Standgeld „Ausstellername“ Kreisschau Angern

5. Einlieferung:

Die Einlieferung ist am Donnerstag, den 20.11.2025 von 15 – 19 Uhr (in Ausnahmefällen auf Anfrage auch früher möglich). Die Tiere müssen selbst oder durch eine beauftragte Person eingesetzt werden. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben!

6. Veterinärrechtliche Bestimmung:

a) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung gebracht werden.

b) Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle-Disease (ND) spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung wirksam zu impfen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein. Der wirksame Impfschutz ist durch den Hoftierarzt auf der Impfbescheinigung zu bestätigen. Eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung ist beim Einsetzen abzugeben! Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es gemäß §7 Abs. 2 GeflPestSchVO im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“) oder mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersucht worden ist. Die Vorlage einer gültigen Sentinelbescheinigung des zuständigen Veterinäramtes ist verpflichtend.

c) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

— Es dürfen nur gesunde Tiere mit gültiger Impfbescheinigung angeliefert werden. Die eingelieferten Tiere werden durch einen Tierarzt amtsärztlich überwacht. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. **Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen!**

7. Tierverkauf:

Ein Tierverkauf findet unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 10 % Tiervermittlungsgebühren. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Verkaufsgeldauszahlung erfolgt während der Ausstellung.

8. Preisverteilung:

— Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise à 8,00 € und Zuschlagspreise á 4,00 € zur Vergabe. Weiterhin werden gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden anteilig von den Preisrichtern verteilt. Jeder Preisrichter erhält ein Heide-Elbeland-Band und ein Ehrenband des Bürgermeisters zur freien Vergabe. Die Auszahlung der Geldpreise und Herausgabe der Sachpreise erfolgen am 23.11.2025.

9. Tierverluste:

Für Tierverluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch nachweisbares Verschulden der Schauleitung auftreten, so haftet diese gemäß der AAB. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder Seuchengefahr werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2025 beim Ausstellungsleiter vorliegen. Bei falschen oder fehlenden Tieren sofort beim Aussetzen. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

11. Datenschutzerklärung:

— Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung sowie auf der Homepage des LV Sachsen-Anhalt. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung einverstanden.

Die Anmeldung ist verbindlich! Änderungen oder Stornierungen sind nach dem Meldeschluss nicht möglich.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

**Andy Braumann
Ausstellungsleiter
RG- und KV Angern e.V.**